

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter-Intensivkurs für Erbrecht und Familienrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 13.03.2022 - 18.03.2022

Miteinander in grenzüberschreitenden Mandaten: kompetent mit den Auslandsvereinen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Von Generationen- und anderen Konflikten in der Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Aktuelle Entwicklungen für Bauherren, Planer und deren Berater

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 10.09.2022 - 10.09.2022

Digitaler Nachlass in der Praxis

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 13.10.2022 - 13.10.2022

Rohdiamant Baurecht

id Verlags GmbH, Mannheim; 11 Stunden; 07.12.2022 - 08.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. März 2023